

EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020
Innovation und Energiewende

BEWERTUNGSPLAN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Investition in Ihre Zukunft.



Baden-Württemberg

Impressum

Verwaltungsbehörde
gemäß Artikel 123 Abs.1
der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

**Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart**

**Fassung vom 03.06.2015, genehmigt durch den Begleitausschuss am
23.06.2015**

Inhalt

1.	Einführung.....	- 1 -
2.	Rahmenbedingungen.....	- 2 -
2.1.	<i>Vorgaben</i>	- 2 -
2.2.	<i>Eckpunkte des Programms</i>	- 3 -
2.3.	<i>Folgerungen für und Zielsetzung der Bewertung</i>	- 6 -
2.4.	<i>Budget</i>	- 7 -
2.5.	<i>Beteiligte Akteure</i>	- 7 -
2.6.	<i>Personelle Ressourcen</i>	- 8 -
2.7.	<i>Qualitätsmanagement des Bewertungsprozesses</i>	- 8 -
3.	Methoden.....	- 9 -
4.	Vorgesehene Bewertungen	- 16 -
4.1.	<i>Bewertung des EFRE-Programms auf Ebene der Spezifischen Ziele</i>	- 16 -
4.2.	<i>Thematische Bewertungen</i>	- 18 -
4.3.	<i>Ad-hoc-Bewertungen</i>	- 21 -
5.	Zeitplan	- 22 -

1. Einführung

Bewertungsaktivitäten im Kontext der europäischen Strukturförderung zielen darauf ab, den Erfolg von Förderpolitiken zu analysieren und zu bewerten und mit den Bewertungsergebnissen eine Grundlage zur weiteren Ausgestaltung der Förderpolitiken und zur Verbesserung der Qualität der Förderung zu schaffen.

In der Förderperiode 2014-2020 sind die Auswirkungen der Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) nach Artikel 54 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF-Verordnung¹) verpflichtend zu bewerten. Die begleitende Bewertung soll nach Artikel 56 ESIF-Verordnung durch einen Bewertungsplan unterstützt werden. Der Bewertungsplan zielt auf eine effiziente und effektive Umsetzung von Bewertungen. Die Europäische Kommission (KOM) hat mit dem "Guidance Document on Evaluation Plans"² Leitlinien zur Erstellung von Bewertungsplänen veröffentlicht, die folgende Zielsetzungen von Bewertungsplänen vorsehen (vgl. Abschnitt 2 der Leitlinien):

- Steigerung der Qualität von Bewertungen durch bessere Planung
- Ermöglichen eines fundierten Programm-Managements und fundierter Politikentscheidungen auf der Grundlage von Bewertungsergebnissen
- Bereitstellung eines Rahmens für die Planung von Bewertungen
- Sicherstellen von Beiträgen zu Bewertungen für jährliche Durchführungsberichte und Fortschrittsberichte
- Sicherstellen eines zeitlich und im Hinblick auf die erforderlichen Bewertungskapazitäten angepassten Vorgehens.

Die o.g. Leitlinien halten dazu an, den Bewertungsplan so zu gestalten, dass ein optimaler Pfad zwischen Planverbindlichkeit und Flexibilität gefunden wird. Dabei wird betont, dass der Bewertungsplan keinen restriktiven Charakter hat. So können bspw. bedarfsweise sogenannte "ad hoc" - Bewertungen im Verlauf der Programmumsetzung durchgeführt werden (vgl. Abschnitt 3.3 der Leitlinien).

Im vorliegenden Bewertungsplan für das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende werden daher die Rahmenbedingungen der die Programmumsetzung begleitenden Bewertung (im Folgenden begleitende Bewertung) beschrieben (Kapitel 2), in Frage kommende Bewertungsmethoden aufgezeigt (Kapitel 3) und das Vorgehen bei der Bewertung einschließlich denkbaren thematisch-inhaltlichen Bewertungsschwerpunkten dargestellt (Kapitel 4) sowie für die zeitliche Abfolge der begleitenden Bewertung ein Zeitplan aufgestellt (Kapitel 5).

¹ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates; <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1303>

² European Commission - Directorate-General Regional and Urban Policy, Directorate-General Employment, Social Affairs and Inclusion: The Programming Period 2014-2020 - Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy - European Regional Development Fund, European Social Fund, Cohesion Fund. Guidance Document on Evaluation Plans. Terms of Reference for Impact Evaluations, Guidance on Quality Management of External Evaluations, February 2015; http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/evaluation_plan_guidance_en.pdf

Damit wird für die durchzuführenden Bewertungen ein Rahmen aufgestellt, ohne abschließende Festlegungen zu treffen.

Nach Genehmigung des Bewertungsplans durch den Begleitausschuss ist vorgesehen, externe Dienstleister (Bewerter) mit der begleitenden Bewertung zu beauftragen. Die konkrete Ausgestaltung und Durchführung der Bewertung wird auf der Grundlage des Bewertungsplans gemeinsam mit den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen und den Bewertern ausgearbeitet und so der durch den Bewertungsplan aufgestellte Rahmen ausgefüllt.

Der vorliegende Bewertungsplan wurde von der Verwaltungsbehörde mit fachlicher Unterstützung des Beratungsunternehmens Rambøll Management Consulting GmbH erstellt.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Vorgaben

Zielsetzung der begleitenden Bewertung ist nach Artikel 54 Absatz 1 ESIF-Verordnung, die Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen zu verbessern und ihre Wirksamkeit, ihre Effizienz und ihre Auswirkungen zu bewerten. Die Auswirkungen der Programme werden vor dem Hintergrund der Aufgaben eines jeden ESI-Fonds in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Größe des Programms im Verhältnis zum BIP und zur Arbeitslosigkeit in dem betreffenden Programmgebiet bewertet.

Des Weiteren sind nach Artikel 54 Absatz 2 die für die Bewertungen erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und Verfahren zur Bereitstellung und Erhebung von bewertungsrelevanten Daten, wie zu Finanz- und Outputindikatoren, einzurichten. Die Bewertungen werden gemäß Artikel 54 Absatz 3 von internen oder externen Experten vorgenommen, die von den für die Programmdurchführung zuständigen Behörden funktional unabhängig sind.

Die Verwaltungsbehörde erstellt nach Artikel 56 Absatz 1 ESIF-Verordnung einen Bewertungsplan, der bei der Kommission eingereicht wird. Auf dessen Grundlage sind gemäß Artikel 56 Absatz 3 im Verlauf der Programmumsetzung Bewertungen vorzunehmen und in angemessenem Maße weiterzuverfolgen. Mindestens einmal während der Programmumsetzung ist zu bewerten, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität (i.S.v. Prioritätssachse) beigetragen hat bzw. beiträgt. Alle Bewertungen sind vom Begleitausschuss zu überprüfen und der Kommission zu übermitteln. Der Bewertungsplan ist gemäß Artikel 114 Absatz 1 ESIF-Verordnung dem Begleitausschuss bis spätestens ein Jahr nach Programmgenehmigung zur Prüfung und Genehmigung zu übermitteln.

In die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Artikel 50 Absatz 1 ESIF-Verordnung sind Zusammenschauen (Synthesen) gemäß Artikel 50 Absatz 2 ESIF-Verordnung aufzunehmen, in denen über die im Laufe des vorausgegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen berichtet wird. In den Durchführungsberichten, die in den Jahren 2017 und 2019 eingereicht werden, sind gemäß Artikel 111 Absatz 4 Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen aufzuführen und zu bewerten.

Bis zum 31. Dezember 2022 ist der Europäischen Kommission gemäß Artikel 114 Absatz 1 seitens der Verwaltungsbehörde ein Bericht zu übermitteln, in dem die Feststellungen der während der Programmumsetzung durchgeführten Bewertungen und des wichtigsten Outputs und der Hauptergebnisse des Programms zusammengefasst und die übermittelten Angaben erläutert werden.

2.2. Eckpunkte des Programms

Das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende ist in den Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg 2011-2016 eingebettet, der mit dem Nationalen Reformprogramm³ und somit auch mit der EU-Strategie Europa 2020⁴ in hohem Maße kohärent ist. Baden-Württemberg leistet als eine der wirtschaftsstärksten und innovationsfähigsten Regionen der EU wesentliche Beiträge zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstum.

Der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen in Baden-Württemberg gründet sich auf Innovation, Wissen, Qualität und Technologiekompetenz. Die Innovationsstrategie des Landes zielt darauf ab, die strukturelle Stärke Baden-Württembergs zu sichern und seine Innovationskraft im Umfeld des zunehmenden globalen Wettbewerbs mit ständiger Anstrengung und der Bereitschaft zur Erneuerung weiter zu stärken. Diese Stärkung der Innovationskraft bildet das Herzstück bei der intelligenten Spezialisierung des Landes. Das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende rückt darum das landespolitische Ziel Innovation in den Hauptfokus seiner Strategie und unterstützt den Erhalt und die Stärkung der Spitzenstellung des Landes.

Die Energiewende ist gemäß Koalitionsvertrag ein prioritäres Ziel der Landesregierung, das einen wichtigen Beitrag zur ökologischen und sozialen Modernisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft sowie zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen leisten soll. Wesentliche Aspekte zur Bewältigung der Energiewende sind der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz, die zugleich zur Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen. Die Landesregierung beschränkt sich dabei nicht auf die Erfüllung der Energie- und Klimaschutzziele der EU, vielmehr soll Baden-Württemberg darüber hinaus zur führenden Energie- und Klimaschutzregion entwickelt werden. Daher unterstützt das EFRE-Programm das Ziel Energiewende als zweiten Pfeiler der EFRE-Strategie in der Förderperiode 2014-2020.

Auf der Grundlage eingehender Analysen zu spezifischen regionalen Bedarfen und Chancen konzentriert sich das Programm in Kongruenz mit der ESIF-Verordnung auf Prioritäten, die in Bezug auf die beiden namensgebenden Ziele Innovation und Energiewende den größten EU-Mehrwert bieten und fördert Maßnahmen in den beiden Prioritätsachsen

- A "Forschung, technologische Entwicklung und Innovation" und
- B "Verringerung der CO₂-Emissionen".

³ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013): Nationales Reformprogramm Deutschland 2013; <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=560418.html>

⁴ Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission. EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig; <http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf>

Die Maßnahmen in den Prioritätsachsen A und B konzentrieren sich auf vier Investitionsprioritäten, auf deren Ebene sieben spezifische Ziele der Förderung weiter herausgearbeitet wurden. Die Programmumsetzung wird von der Prioritätsachse C "Technische Hilfe" unterstützt, die ein weiteres spezifisches Ziel umfasst. Die Programmstruktur mit den genannten Elementen ist nachfolgend dargestellt:

Prioritätsachse	Investitionspriorität	Spezifisches Ziel
(A) Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	(1a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation(F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solche von europäischem Interesse	(SZ1) Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs
	(1b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	(SZ2) Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs (SZ3) Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs (SZ4) Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs (SZ5) Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche
(B) Verringerung der CO ₂ -Emissionen	(4b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	(SZ6) Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen
	(4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	(SZ7) Senkung des CO ₂ -Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten.
(C) Technische Hilfe	Technische Hilfe	(SZ8) Effiziente bzw. effektive Verwaltung, Kontrolle, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation.

Baden-Württemberg stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 247 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Dies entspricht rund 0,1 % des Bruttoinlandsprodukts und rund 0,6% der jährlichen Ausgaben des Landes für Forschung und Innovation. Im Bereich Energiewende werden in Baden-Württemberg jährlich allein für die EEG-Umlage rund 2 Milliarden Euro entrichtet (Stand 2012). Angesichts dieser Relationen ist es Ziel des Landes, das Programmbudget möglichst effizient und effektiv einzusetzen und gleichzeitig möglichst große Wirkungen mit einem hohen EU-Mehrwert zu erreichen. Die oben beschriebene Konzentration der Mittel auf wenige Prioritäten ist dazu ein strategisches Element.

Darüber hinaus ist die Strategie des Programms auf die Förderung von Maßnahmen und Projekten mit Modellcharakter und hoher Sichtbarkeit ausgerichtet. Mit der Förderung modellhafter Projekte entwickelt die Förderung eine Strahlkraft, mit deren Hilfe die Effekte der eingesetzten Mittel multipliziert werden sollen. Dies wird unterstützt durch die Festlegung eines Mindestbetrags für die EFRE-Förderung pro Projekt i.H.v. 100.000 Euro EFRE-Mittel. Die Maßnahmen sind ferner so konzipiert, dass dieser Mindestbetrag bei vielen Projekten deutlich überschritten wird, so dass der Großteil der Mittel in solche großen Projekte fließt.

Wie die Ergebnisse der Zwischenbewertung des EFRE-Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 in Baden-Württemberg u.a. am Beispiel investiver städtischer Projekte belegen⁵, sind solche großen Projekte regelmäßig durch lange Vorlaufzeiten für Konzeption und Planung und durch längere Realisierungszeiten gekennzeichnet. Auch im Bereich der nicht-investiven Projekte sieht das EFRE-Programm die Förderung größerer Projekte bspw. im Bereich Forschung (ZAFH, Verbundforschung) vor, die sich der Bearbeitung komplexer Fragestellungen widmen und infolgedessen längere Umsetzungszeiten erfordern.

Für die Identifizierung der EFRE-Projekte werden vergleichende Projektauswahlverfahren, in der Regel Wettbewerbsverfahren oder Scoring-Verfahren, eingesetzt, für deren Umsetzung ebenfalls hinreichend Zeit anzusetzen ist. Dies gilt beispielsweise für den Wettbewerb zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung RegioWIN⁶, für den rund 30 % der zur Verfügung stehenden EFRE-Fördermittel verausgabt werden.

Planungen für das EFRE Programm wurden frühzeitig begonnen und unter intensiven Abstimmungen der an der Programmplanung beteiligten Akteure mit der Europäischen Kommission und mit den Ex-ante-Evaluatoren vorangetrieben und abgeschlossen. Auf dieser Grundlage konnte die Umsetzung des Programms frühzeitig in der Förderperiode 2014-2020 begonnen werden. Dies ermöglicht gerade angesichts der Größe und der Laufzeiten der Projekte einen zügigen Programmfortschritt und Mittelabfluss im Rahmen der gesetzten Fristen.

⁵ Evaluation RWB-EFRE 2007-2013 - Zwischenbewertung Endbericht, Rambøll Management Consulting GmbH, 2011, S. 136; <http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/>, Rubrik "Bewertung des Programms", "Bewertung zu Themen".

⁶ RegioWIN: Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit.

Zur Umsetzung des ergebnisorientierten und auf Effizienz und Effektivität ausgerichteten Förderansatzes wurde eine klare Interventionslogik mit stringenten Wirkungsketten aufgestellt. Zur Messung des Fortschritts und der Zielerreichung des Programms werden entlang der Wirkungsketten Finanz-, Output- und Ergebnisindikatoren sowie wichtige Durchführungsschritte⁷ erhoben.

Die systematische Erhebung der Daten zu diesen Indikatoren ist im Rahmen der eingerichteten Förderverfahren sichergestellt. Diese Daten werden im EDV-System der L-Bank erfasst, gespeichert, verarbeitet und im Zuge des regelmäßigen Reportings den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen zur Verfügung gestellt. Damit ist auch sichergestellt, dass die genannten Indikatoren für die begleitende Bewertung zur Verfügung stehen.

2.3. Folgerungen für und Zielsetzung der Bewertung

Die im vorangehenden Abschnitt beschriebenen Charakteristika der EFRE-Förderung, insbesondere die Größe der Projekte, der zeitliche Verlauf der Projektauswahl und die längeren Realisierungs- und Umsetzungszeiten der Projekte, haben maßgeblichen Einfluss auf die Zielsetzungen der begleitenden Bewertung.

Die Projektauswahl kann aufgrund der oben beschriebenen frühzeitigen und detaillierten Programmvorbereitungen in den ersten drei Jahren der Programmlaufzeit weitestgehend abgeschlossen werden. Dies hat jedoch auch zur Folge, dass nach den ersten drei Jahren der Programmumsetzung faktisch kaum noch Spielraum besteht, um über die Projektauswahl steuernd auf die Umsetzung des EFRE-Programms Einfluss zu nehmen.

Aufgrund der beschriebenen längeren Realisierungs- und Umsetzungszeiten der zumeist großen Projekte kann erst im letzten Drittel der Förderperiode mit einer nennenswerten Zahl abgeschlossener Projekte gerechnet werden. Dem zufolge ist auch erst in dieser Phase der Programmumsetzung mit dem Vorliegen von Outputs und in der Folge Ergebnissen und Wirkungen der Förderung zu rechnen, die die Grundlage für Bewertungen des Programms bilden.

Die begleitende Bewertung zielt daher im Wesentlichen darauf ab, eine fundierte Grundlage für die weitere Ausgestaltung von Förderpolitiken nach der Förderperiode 2014-2020 bereitzustellen, wie z.B. für die nachfolgende EU-Förderperiode in Baden-Württemberg. Gleichzeitig können auch die Landespolitiken von den Ergebnissen der Bewertung profitieren.

Um die Nutzung der Bewertungsergebnisse zu unterstützen, werden die an der Programmumsetzung beteiligten Akteure gezielt über neue Bewertungsergebnisse informiert, der Begleitausschuss unterrichtet und die Bewertungen (z.B. Studien, Berichte) auf der Website www.efre-bw.de veröffentlicht. Darüber hinaus werden der Europäischen Kommission Bewertungen über SFC übermittelt. Die Kommunikation der Bewertungsergebnisse wird auf diese Weise sichergestellt.

⁷ Wichtige Durchführungsschritte dienen als Etappenziele in Verbindung mit dem Leistungsrahmen des Programms gemäß Artikel 22 ESIF-Verordnung und werden als Indikatoren behandelt. Die Etappenziele der beiden im Programm ausgewiesenen wichtigen Durchführungsschritte sind bis Ende 2018 zu erreichen und gemäß Artikel 21 ESIF-Verordnung Gegenstand der Leistungsüberprüfung im Jahr 2019.

2.4. Budget

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen des EFRE-Programms werden mit Mitteln aus der Technischen Hilfe in der Interventionskategorie 122 "Bewertung und Studien" finanziert. Für diese Interventionskategorie sind insgesamt 2 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant. Daraus wird neben Studien und Konzeptionen im Rahmen der Technischen Hilfe auch der Bedarf für die verschiedenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewertung gedeckt. Vor dem Hintergrund von Erfahrungswerten, insbesondere aus der abgelaufenen EU-Förderperiode 2007-2013, wird dieses Budget für die Finanzierung von Bewertungen und Studien als hinreichend erachtet.

2.5. Beteiligte Akteure

Die wesentlichen Akteure mit Beteiligung an der begleitenden Bewertung sind die Verwaltungsbehörde, die Mitglieder der Lenkungsgruppe Bewertung, die Bewerter (externe Dienstleister) und der Begleitausschuss.

Die Verwaltungsbehörde

Die Verwaltungsbehörde koordiniert die Umsetzung des Bewertungsplans und die Aktivitäten der weiteren an der Umsetzung und Bewertung des Programms beteiligten Akteure.

Lenkungsgruppe Bewertung

Die Lenkungsgruppe Bewertung besteht aus den an der Programmumsetzung beteiligten Fachministerien und der L-Bank als einziger Abwicklungsstelle des Programms sowie der Verwaltungsbehörde.

Die Fachministerien sind das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Fachministerien wählen die Projekte aus und begleiten sie kontinuierlich aus fachlicher Sicht und unterstützen die begleitende Bewertung im Bereich ihrer fachlichen Zuständigkeiten.

Die L-Bank führt als einzige Abwicklungsstelle des Programms die Förderverfahren durch und erfasst dabei auch die projektbezogenen Daten, wie Finanz- und Outputindikatoren.

Bewerter

Die Bewerter steuern die erforderliche fachliche Expertise zum Bewertungsprozess bei und führen die Bewertungen in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe durch.

Die Durchführung der begleitenden Bewertung wird als Auftrag für externe Dienstleister ausgeschrieben.

Begleitausschuss

Nach Artikel 110 Absatz 1 ESIF-Verordnung prüft und genehmigt der Begleitausschuss den Bewertungsplan wie auch die jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte, die Informationen zu den Bewertungen enthalten. Er prüft die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen.

2.6. Personelle Ressourcen

Die Umsetzung des Bewertungsplans bedarf personeller Ressourcen bei den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen. Diese werden u.a. für die Ausschreibung und Auswahl externer Dienstleister, für die Vorbereitung der Bewertungen, für Abstimmungsprozesse mit und in der Lenkungsgruppe Bewertung und den Fachreferaten in den beteiligten Fachministerien, für die Vorbereitung und Abnahme der Bewertungsberichte und für die Vorbereitung und Durchführung der Befassung des Begleitausschusses benötigt. Die Verwaltungsbehörde und die weiteren beteiligten Stellen sehen hinreichend personelle Kapazitäten zur Bewältigung dieser Aufgaben vor.

Bei der Vergabe des Auftrags zur begleitenden Bewertung an einen externen Dienstleister werden geeignete Nachweise über die Leistungsfähigkeit der Anbieter und die seitens der Anbieter für den Auftrag vorgesehenen personellen Kapazitäten als Bestandteil der Kriterien für die Vergabe herangezogen.

2.7. Qualitätsmanagement des Bewertungsprozesses

Eine hohe Qualität des Bewertungsprozesses ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualität der Bewertungsergebnisse. Zur Qualitätssicherung werden insbesondere nachfolgend beschriebene Vorkehrungen getroffen.

Der vorliegende Bewertungsplan wurde unter Beteiligung eines Beratungsunternehmens erstellt, um den Bewertungsprozess von Beginn an mit Unterstützung bewertungsfachlicher Expertise zu konzipieren. Bei der Ausschreibung des Auftrags zur begleitenden Bewertung wird der vorliegende Bewertungsplan in die Leistungsbeschreibung aufgenommen. Im Bewertungsprozess sind allgemein anerkannte Evaluierungsstandards zu beachten. Bei der Steuerung und Begleitung des Bewertungsprozesses hat die in Kapitel 2.5 beschriebene Lenkungsgruppe Bewertung eine qualitätssichernde Funktion. Sie wird ihre im Zusammenhang mit der Bewertung des RWB-EFRE-Programms 2007-2013 bewährte Tätigkeit fortsetzen und die dabei gesammelten Erfahrungen in der Förderperiode 2014-2020 einbringen. Bei Bedarf kann die Lenkungsgruppe zusätzlich zu den mit der Bewertung beauftragten Dienstleistern weitere interne oder externe Experten zur Unterstützung bei konkreten Bewertungsfragestellungen hinzuziehen. Dem Begleitausschuss des EFRE-Programms werden die Bewertungen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

3. Methoden

Aus der ESIF-Verordnung ergeben sich insbesondere folgende Anforderungen, denen die Bewertungsaktivitäten in der Förderperiode 2014-2020 Rechnung tragen sollen:

- Es soll bewertet werden, welche Beiträge die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen jeder Priorität leistet (Artikel 56 Absatz 3 ESIF-Verordnung) und welche Auswirkungen die Förderung in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hat (Artikel 54 Absatz 1 ESIF-Verordnung).
- Es sollen Bewertungen zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen sowie auch zur Bewertung ihrer Wirksamkeit, ihrer Effizienz und ihrer Auswirkungen durchgeführt werden (Artikel 54 Absatz 1 und Artikel 56 Absatz 3 ESIF-Verordnung).

Vor dem Hintergrund dieser Erfordernisse sollen nach Auffassung der Kommission verstärkt Wirkungsanalysen durchgeführt werden.⁸ Damit verfolgt die Kommission auch das Ziel, die Effekte der Förderung auf Europäischer Ebene noch besser sichtbar zu machen und die Kommunikation der Effekte der Förderung (z.B. an das Europäische Parlament) zu erleichtern. Die Planung von Wirkungsevaluierungen erfordert laut Kommission *“sufficiently focussed programmes with a limited number of objectives clearly specifying the intended change”*. Dies wurde im Rahmen der Programmplanung des EFRE-Programms des Landes Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014-2020 konsequent berücksichtigt und mit geeigneten Output- und Ergebnisindikatoren untersetzt. Wirkungsanalysen orientieren sich an diesen Programmtheorien und Indikatoren. Sie analysieren so die tatsächlichen Beiträge der Interventionen des EFRE zu den Spezifischen Zielen des Programms und darüber hinaus zu den Zielen der Europa-2020-Strategie. Unter Beiträgen sind die durch die Förderprogramme verursachten Effekte unter Herausrechnung der Effekte externer Faktoren oder ‚Shocks‘ zu verstehen (wie der konjunkturellen Lage, der Auswirkungen politischer Entscheidungen auf Bundesebene usw.). Sie werden auch als ‚Nettoeffekte‘ bezeichnet. Es handelt sich dabei um einen vorwiegend *summativen* Evaluierungsansatz, mit dem die Effekte der Förderung rückblickend bewertet werden.

Neben der Ermittlung der Effekte der Förderung hat das Land Baden-Württemberg ein großes Interesse daran, aus der Umsetzung der in der Regel modellhaften Projekte zu lernen. Auch zu diesem Aspekt sollen die geplanten Bewertungen einen Beitrag leisten, indem Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für eine erfolgreiche Durchführung identifiziert, die Übertragbarkeit geprüft und die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen herausgearbeitet werden. Diese Erkenntnisse tragen maßgeblich dazu bei, die Qualität der Umsetzung der Förderung zu erhöhen, Erfolgsfaktoren für die Übertragung zu identifizieren und so die nachhaltige Wirkung des EFRE in Baden-Württemberg zu unterstützen. Dies erfordert allerdings einen stärker *formativen* Evaluierungsansatz, der einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Umsetzung der Interventionen und zur Übertragung der Maßnahmen leistet.

⁸ European Commission - Directorate-General Regional and Urban Policy, Directorate-General Employment, Social Affairs and Inclusion: The Programming Period 2014-2020 - Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy - European Regional Development Fund, European Social Fund, Cohesion Fund. Guidance Document on Evaluation Plans. Terms of Reference for Impact Evaluations, Guidance on Quality Management of External Evaluations, February 2015;
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/evaluation_plan_guidance_en.pdf

Vor dem Hintergrund der dargestellten Überlegungen erscheint für das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende die Anwendung folgender Bewertungsansätze⁹ denkbar:

1. Bewertung der Umsetzung von Förderprogrammen

Umsetzungsanalysen
Was sind Umsetzungsanalysen?
Umsetzungsanalysen nehmen die Umsetzungsprozesse („Aktivitäten“) eines Förderprogramms in den Blick. Damit tragen sie zu einem besseren und tieferen Verständnis der Programmumsetzung bei. Umsetzungsanalysen werden häufig als wissenschaftliche Begleitung neuer und komplexer Förderprogramme über einen längeren Zeitraum oder als Ad-hoc-Evaluierungen zur Analyse von Umsetzungsschwierigkeiten eingesetzt. Umsetzungsanalysen folgen somit eher der Logik der Arbeit eines Mentors bzw. Coachs, der einen Verbesserungs- oder Veränderungsprozess begleitet oder eines Arztes, der Ursachen für Fehlfunktionen sucht und Medikamente vorschlägt, um Fehlfunktionen zu beheben.
Welche Fragen lassen sich mit diesem Ansatz beantworten und was ist der spezifische Mehrwert des Ansatzes?
Eine Umsetzungsanalyse kann unterschiedliche Ziele verfolgen: <ol style="list-style-type: none">1. <i>Überprüfung der Konzepttreue</i>: Wird das Förderprogramm wie geplant umgesetzt?2. <i>Optimierung der Umsetzung</i>: Was kann getan werden, um das Förderprogramm noch besser umzusetzen?3. <i>Identifikation von Erfolgsfaktoren für die Verbreitung guter Praxis</i>: Was muss bei der Ausweitung / Übertragung des Förderprogramms auf andere Kontexte, Themen oder Zielgruppen beachtet werden?4. <i>Verbesserung des Verständnisses des Förderprogramms</i>: Welche Wirkungsmechanismen gibt es und welche externen Faktoren beeinflussen die Wirksamkeit des Programms? Gemeinsam ist diesen Zielstellungen, dass der Fokus der Analyse auf dem „WIE“ und dem „WARUM“ liegt. Damit liefert dieser Evaluierungsansatz in aller Regel Input zur Programmumsetzung und hat vielfach einen formativen Charakter. Dennoch liefern auch Umsetzungsanalysen häufig Indizien über Wirkungen. Hierauf liegt bei diesem Evaluierungsansatz jedoch nicht der Fokus, die gefundenen Indizien reichen in der Regel nicht für eine systematische summative Bewertung der Wirksamkeit aus.
Welche Anforderungen stellt dieser Ansatz an die untersuchten Förderprogramme und die Daten?
Im Unterschied zu theoriebasierten Wirkungsanalysen (vgl. nachfolgend unter Ziffer 2) ist es bei Umsetzungsanalysen nicht zwingend erforderlich, über eine explizite Wirkungslogik bzw. Programmtheorie zu verfügen. So erfordert lediglich die Überprüfung der Konzepttreue eine explizite Wirkungslogik inkl. eines klaren Umsetzungskonzepts, anhand dessen die Umsetzung evaluiert werden kann. Dagegen sind die Optimierung der Umsetzung, die Identifikation von Erfolgsfaktoren und die Verbesserung des Verständnisses des Förderprogramms auch ohne einen solchen Maßstab möglich. In einem solchen Fall ist das Vorgehen eher explorativ, d.h. es ist im Vorhinein nicht vollkommen klar, wonach genau gesucht wird. Die Herausforderung dieses Ansatzes liegt darin, die oftmals komplexen Umsetzungsprozesse und die vielfältigen Sichtweisen hierauf ausgewogen zu erfassen und treffend zu interpretieren. Hierfür ist ein fallspezifischer Mix aus qualitativen und quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie Fallstudien und Literaturanalysen erforderlich.

⁹ Die Bewertungsansätze werden in der Folge idealtypisch dargestellt. In der Praxis werden diese selten trennscharf angewendet und es werden Elemente unterschiedlicher Bewertungsansätze miteinander kombiniert.

2. Bewertung der Wirkung von Förderprogrammen

Theoriebasierte Wirkungsanalysen
Was sind theoriebasierte Wirkungsanalysen?
<p>Theoriebasierte Wirkungsanalysen¹⁰ zielen darauf ab, den Nachweis für die Wirksamkeit bzw. fehlende Wirksamkeit eines Förderprogramms zu erbringen. Die Wirkung eines Förderprogramms kann als nachgewiesen gelten, wenn</p> <p>(a) nachgewiesen worden ist, dass das Förderprogramm wie geplant funktioniert und eine notwendige Bedingung dafür ist, die Ziele des Programms zu erreichen und wenn</p> <p>(b) alternative Erklärungsfaktoren für die Erreichung dieser Ziele ausgeschlossen oder als nicht hinreichend klassifiziert werden können.</p> <p>Theoriebasierte Wirkungsevaluierungen folgen damit der Logik der Arbeit eines Detektivs, der nach belastenden und entlastenden Indizien sucht und auf dieser Basis ein Urteil über den Tathergang und mögliche Täter fällt.</p>
Welche Fragen lassen sich mit diesem Ansatz beantworten und was ist der spezifische Mehrwert des Ansatzes?
<p>Theoriebasierte Wirkungsevaluierungen erlauben somit ein Urteil darüber, „OB“ ein Förderprogramm einen Beitrag zur Erreichung der Programmziele leistet und können in der Regel zumindest Hinweise darauf geben, „WIEVIEL“ es dazu beiträgt. In theoriebasierten Evaluierungen ist es eher als in kontrafaktischen möglich, mehrdimensionale und qualitative Zielstellungen von Förderprogrammen zu berücksichtigen.</p> <p>Durch die explizite Überprüfung der Programmlogik erlaubt eine theoriebasierte Evaluierung in der Regel außerdem Rückschlüsse darauf „WIE“ und „WARUM“ Wirkungen erzielt bzw. nicht erzielt werden konnten. Allerdings liegt hier anders als bei Umsetzungsanalysen (s. weiter unten) in der Regel nicht der Fokus der Evaluierung.</p>
Welche Anforderungen stellt dieser Ansatz an die untersuchten Förderprogramme und die Daten?
<p>Eine solche Art der Wirkungsevaluierung erfordert im Gegensatz zu Umsetzungsanalysen eine explizite Wirkungslogik (d.h. Programmtheorie – daher „theoriebasiert“) sowie die explizite Berücksichtigung programmexterner Erklärungsfaktoren. Für eine systematische Überprüfung, ob die für das Förderprogramm angenommenen Wirkungszusammenhänge tatsächlich bestehen und ob die vorgesehenen Wirkungen tatsächlich durch das Programm verursacht werden, kann auf unterschiedliche qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie auf Fallstudien und Literaturanalysen zurückgegriffen werden. Die Stärke des Ansatzes besteht insbesondere in der Flexibilität der einsetzbaren Methoden. Dadurch ist der Ansatz skalierbar und kann auch mit einem relativ geringen Ressourceneinsatz durchgeführt werden. Eine tiefgehende theoriebasierte Wirkungsanalyse erfordert einen vergleichsweise hohen finanziellen Aufwand.</p>

¹⁰ Dazu zählen beispielsweise Process Tracing, Contribution Analysis oder die General Elimination Method.

Kontrafaktische Wirkungsanalysen
Was sind kontrafaktische Wirkungsanalysen?
Kontrafaktische Wirkungsanalysen ¹¹ erlauben durch die vergleichende Betrachtung einer Treatment- (Situation mit Förderung) und einer Kontrollgruppe („kontrafaktische Situation“ ohne Förderung bzw. mit alternativer Förderung), kausale Effekte von Förderprogrammen zu quantifizieren. Hierfür müssen die beiden Vergleichsgruppen so zusammengestellt werden, dass sie sich ausschließlich in Bezug auf das Kriterium Förderung („Treatment“) vs. Nicht-Förderung bzw. alternativer Förderung unterscheiden. Auf dieser Basis kann eine Berechnung des Wertes der Zielindikatoren in beiden Gruppen und somit ein Vergleich dieses Wertes zwischen Treatment- und Kontrollgruppe erfolgen. Kontrafaktische Evaluierungen folgen damit einer ähnlichen Logik wie ein naturwissenschaftliches oder medizinisches Experiment.
Welche Fragen lassen sich mit diesem Ansatz beantworten und was ist der spezifische Mehrwert des Ansatzes?
Kontrafaktische Wirkungsanalysen fokussieren in der Regel auf einen oder wenige quantitative Zielindikatoren. Damit stellen sie ein hervorragendes Instrument dar, um den genauen kausalen Effekt von Förderprogrammen zu identifizieren und zu bestimmen - wohingegen die Wirkungsweise und die Wirkungszusammenhänge verborgen bleiben („Black Box Evaluation“). Anders ausgedrückt erlauben kontrafaktische Wirkungsanalysen Aussagen über das „OB“ und insbesondere das „WIEVIEL“ bezogen auf wenige konkrete Zielindikatoren, können jedoch keine Auskunft über das „WIE“ und „WARUM“ geben. Auch die Frage, welchen Einfluss einzelne externe Faktoren auf die Entwicklung des Zielindikators haben („Interaktionseffekte“), kann mit diesem Ansatz nicht beantwortet werden.
Welche Anforderungen stellt dieser Ansatz an die untersuchten Förderprogramme und die Daten?
Kontrafaktische Wirkungsanalysen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn das Förderprogramm eine eindeutige und möglichst einfache Wirkungslogik aufweist sowie möglichst einheitlich und über den betrachteten Zeitraum unverändert durchgeführt wird. Die Umsetzung sollte keine größeren Schwierigkeiten aufweisen. Ferner muss es möglich sein, Treatment- und Kontrollgruppen zu identifizieren, die sich ausschließlich in Bezug auf den Erhalt und Nicht-Erhalt der Förderung bzw. Erhalt einer anderen Unterstützung unterscheiden, sonst aber als identisch zu betrachten sind („statistische Zwillinge“ ¹²). Die Förderung muss eines oder wenige klare und quantitativ messbare Ziele verfolgen, die unter Anwendung geeigneter Methoden messbar sind. Schließlich muss es möglich und ethisch sowie ökonomisch vertretbar sein, Zugang zu umfangreichen Daten über diese Gruppen zu erhalten oder diese selbst zu erheben. Nur dann ist es möglich, eine hohe statistische Ähnlichkeit von Treatment- und Kontrollgruppe nachzuweisen und somit eine hohe Glaubwürdigkeit und Genauigkeit der Ergebnisse zu erreichen. Dies erfordert hohe Fallzahlen, was wiederum vergleichsweise hohe Kosten nach sich zieht.

¹¹ Dazu zählen beispielsweise Propensity Score Matching, Regression Discontinuity Modelle, Difference-in-Difference- oder Instrumentvariablenschätzungen.

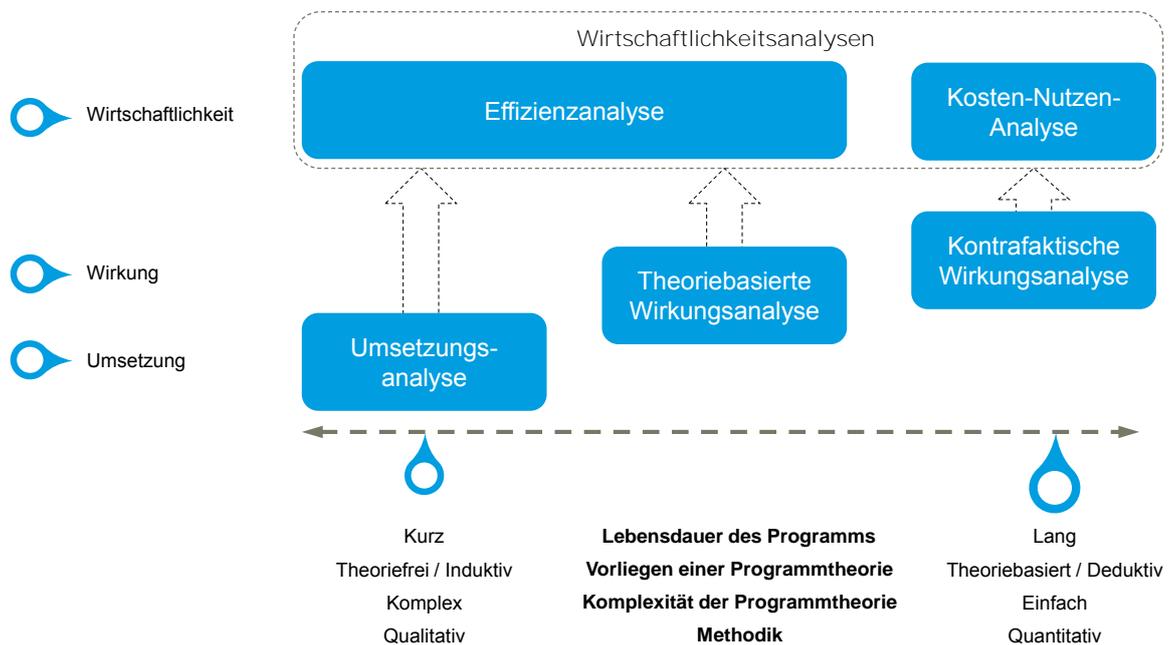
¹² Die Annahmen der Existenz statistischer Zwillinge an sich kann im Falle der EFRE-Förderung in Zweifel gezogen werden. So dürfte insbesondere im Falle von innovativen oder technologieintensiven Unternehmen Zweifel hinsichtlich des Zutreffens dieser Annahme angebracht sein.

3. Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Förderprogrammen

Effizienzanalysen
Was sind Effizienzanalysen?
Effizienzanalysen nehmen das Verhältnis des durch ein Förderprogramm erzeugten Outputs zu seinem finanziellen Input in den Blick und bewerten so die Wirtschaftlichkeit der Umsetzung („Vollzugswirtschaftlichkeit“).
Welche Fragen lassen sich mit diesem Ansatz beantworten und was ist der spezifische Mehrwert des Ansatzes?
Mit Effizienzanalysen lässt sich einerseits bewerten, ob die Ziele (Outputs) mit dem in der Planung vorgesehenen Mitteleinsatz erreicht werden und andererseits vergleichen, wie effizient ein Förderprogramm im Vergleich mit einem anderen vergleichbaren Förderprogramm seine Ziele (Outputs) erreicht. Auf dieser Basis und unter Heranziehung der Ergebnisse von Umsetzungs- und theoriebasierten Wirkungsanalysen können u.a. Einsparpotenziale identifiziert oder Veränderungen der Mittelallokation zwischen Förderprogrammen begründet werden.
Welche Anforderungen stellt dieser Ansatz an die untersuchten Förderprogramme und die Daten?
Für Effizienzanalysen müssen umfassende und detaillierte Informationen über die finanziellen Kosten und die relevanten erzielten Outputs vorliegen. Effizienzanalysen bedürfen immer einer überprüften Programmtheorie und bauen auf Umsetzungs- bzw. Wirkungsevaluierungen auf, ohne die sie nicht denkbar sind.
Kosten-Nutzen-Analysen
Was sind Kosten-Nutzen-Analysen?
Kosten-Nutzen-Analysen fokussieren auf die gesamtwirtschaftliche Kosten-Effektivität von Förderprogrammen und gehen somit in der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit über die reine Umsetzungsebene hinaus. Um Vergleiche zwischen Kosten und Nutzen zu ermöglichen, wird dabei auch der Nutzen in Geldeinheiten umgerechnet.
Welche Fragen lassen sich mit diesem Ansatz beantworten und was ist der spezifische Mehrwert des Ansatzes?
Mit Kosten-Nutzen-Analysen lässt sich der volkswirtschaftliche Effekt eines Förderprogramms im Vergleich zur Situation ohne das Förderprogramm bzw. im Vergleich mit dem volkswirtschaftlichen Effekt eines alternativen Förderprogramms monetär bewerten. Kosten-Nutzen-Analysen können genutzt werden, um die Frage zu beantworten, ob der gesamtwirtschaftliche Nutzen eines Förderprogramms die Kosten langfristig übersteigt. Dies ist besonders für Investitionen mit hohen anfänglichen Kosten und langfristigem Nutzen zu prüfen und zu begründen. Kosten-Nutzen-Analysen können ferner dazu herangezogen werden, um den Zeitpunkt zu berechnen, ab welchem der Nutzen die Kosten des Förderprogramms übersteigt. Auf dieser Basis ist auch ein Vergleich zwischen alternativen Förderprogrammen möglich. Eine weitere Nutzungsmöglichkeit von Kosten-Nutzen-Analysen ist die Berechnung von Verteilungseffekten. So kann eine Kosten-Nutzen-Analyse auch zu dem Zweck durchgeführt werden, die Verteilung des Nutzens auf verschiedene Akteure (z.B. Kommunen, Land, Bund) zu bemessen und auf dieser Basis eine (Neu-) Aufteilung von Kosten zu begründen.
Welche Anforderungen stellt dieser Ansatz an die untersuchten Förderprogramme und die Daten?
Während Effizienzanalysen auch von Laien vergleichsweise einfach verstanden werden können, basieren Kosten-Nutzen-Analysen auf einer Vielzahl von fallspezifischen Annahmen, die je nach Untersuchungsgegenstand eine sehr hohe Komplexität erreichen können. Diese Annahmen sind erforderlich, um den Nutzen eines Förderprogramms in Geldeinheiten auszudrücken und so zu einer aussagekräftigen Analyse zu gelangen. Für die Monetarisierung des Nutzens sind umfangreiche und oftmals sehr detaillierte Daten und Informationen erforderlich, die zum Teil in kostspieligen Verfahren erhoben werden müssen.

Eignung der vorgestellten Bewertungsansätze für unterschiedliche Anwendungen

Das Verhältnis, in welchem die weiter oben beschriebenen idealtypischen Bewertungsansätze zueinander stehen, ist entlang zentraler Dimensionen in der folgenden Abbildung zusammengefasst. Nach oben sind die Schwerpunkte der Evaluierungen abgebildet (d.h. Bewertung der Umsetzung, Wirkung oder Wirtschaftlichkeit), nach rechts die Bedingungen für die verschiedenen Bewertungsansätze entlang von vier relevanten Dimensionen (Lebensdauer des Programms, Vorliegen einer Programmtheorie, Komplexität der Programmtheorie und Methodik). Durch die gestrichelten Pfeile wird signalisiert, dass Wirtschaftlichkeitsanalysen immer eine Form von Umsetzungs- und/oder Wirkungsevaluierung zugrunde liegt. Zu beachten ist, dass es sich bei den dargestellten Bewertungsansätzen um Idealtypen handelt, die in der Praxis auch kombiniert und modifiziert werden können.



Aus der Abbildung wird deutlich, dass für neue sowie für besonders komplexe Förderprogramme, über deren Wirkungszusammenhänge nur begrenzt Klarheit herrscht, Umsetzungsanalysen besonders geeignet sind. Die Methodik ist in diesem Fall eher qualitativ. Auf der anderen Seite eignen sich insbesondere kontrafaktische Wirkungsanalysen für etablierte Förderprogramme, deren Wirkungszusammenhänge eindeutig, bekannt und nachgewiesen sind. Hierfür können ausschließlich quantitative Methoden angewendet werden. Theoriebasierte Wirkungsanalysen können bei mittlerer Lebensdauer des Programms durchgeführt werden – sobald sich die erwünschten Wirkungen abzeichnen. Sie erfordern eine explizite Programmtheorie, die nicht zu komplex sein sollte. Angewendet wird in der Regel ein Mix aus qualitativen und quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden.

Wirtschaftlichkeitsanalysen bauen auf Umsetzungs- und Wirkungsanalysen auf. Während Effizienzanalysen üblicherweise auf Basis von Umsetzungs- oder theoriebasierten Wirkungsanalysen möglich sind, erfordern Kosten-Nutzen-Analysen in aller Regel kontrafaktische Wirkungsanalysen als Grundlage. Der berechnete Nettoeffekt des Förderpro-

gramms im Vergleich zur kontrafaktischen Situation kann dann als Rechengröße in die Kosten-Nutzen-Analyse einfließen.

Hinter den einzelnen idealtypisch dargestellten Bewertungsansätzen verbergen sich eine Vielzahl von Erhebungs- und Auswertungsmethoden mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen. Die Auswahl und Kombination dieser Methoden muss im Einzelfall abgewogen werden. In jedem Fall ist es wichtig, einen Mix an Methoden zu wählen, der bei gegebener Fragestellung und in einem angemessenen Kostenrahmen möglichst aussagekräftige Ergebnisse liefert.

Die externen Bewerter machen Vorschläge zum konkreten Vorgehen und beraten die Lenkungsgruppe Bewertung bei dessen Festlegung.

4. Vorgesehene Bewertungen

Im Rahmen der begleitenden Bewertung werden den Vorgaben der ESIF-Verordnung folgend Bewertungen auf Ebene der Spezifischen Ziele in den Prioritätsachsen des Programms durchgeführt. Über die Vorgaben hinaus sind seitens der an der Programmumsetzung beteiligten Stellen weitere Themenvertiefungen vorgesehen, um konkreten Fragestellungen zu den spezifischen strategischen Elementen und Förderansätzen des Programms nachzugehen. Darüber hinaus können Ad-hoc-Bewertungen eingesetzt werden, um während der Förderperiode aufkommende zusätzliche Fragestellungen zu untersuchen.

4.1. Bewertung des EFRE-Programms auf Ebene der Spezifischen Ziele

Gemäß Artikel 56 Absatz 3 ESIF-Verordnung ist verpflichtend zu bewerten, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität (Prioritätsachsen) beigetragen hat bzw. beiträgt und welche Auswirkungen die Förderung in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hat.

Die Bewertung setzt daher auf Ebene der Spezifischen Ziele in den Prioritätsachsen A, B und C des EFRE-Programms an. Als Spezifische Ziele wurden auf der Grundlage der Leitlinien der Europäischen Kommission¹³ Ziele formuliert, die auf Ebene des Landes Baden-Württemberg erreicht werden sollen und zu denen das EFRE-Programm Beiträge leistet. Die Ergebnisindikatoren des Programms dienen dazu, die Veränderung, die ein Spezifisches Ziel herbeiführen soll, wiederzugeben. Eine Herausforderung bei der Formulierung der Spezifischen Ziele war, diese so zu definieren, dass der Einfluss des EFRE-Programms neben den weiteren Einflussgrößen auf Landesebene sichtbar und messbar wird und zugleich hinreichend Spielraum erhalten bleibt für die Umsetzung des Programms in Wettbewerbsverfahren, bspw. bei RegioWIN und Klimaschutz mit System, oder den bottom-up-Ansatz in RegioWIN. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Stringenz und Konsistenz der Wirkungslogik des Programms untersucht und bestätigt. Die Bewertung geht der grundlegenden Fragestellung nach, inwieweit die Spezifischen Ziele mit Hilfe der gewählten Förderansätze erreicht werden und welche Beiträge das Programm dazu leistet.

In den Prioritätsachsen A und B ist dafür die Entwicklung der Ergebnisindikatoren im Verlauf der Programmumsetzung und der sie mitbestimmenden Rahmenbedingungen und weiteren Einflussgrößen zu untersuchen. Dabei müssen neben den Programmwirkungen externe Einflussfaktoren auf die Ergebnisindikatoren herausgearbeitet und berücksichtigt werden. Während die Entwicklung der Ergebnisindikatoren frühzeitig untersucht werden kann, ist das Vorliegen von Outputs als Voraussetzung für die Untersuchung von Einflüssen der Förderung auf die Ergebnisindikatoren, wie in Kapitel 2.3 beschrieben, erst im letzten Drittel der Förderperiode zu erwarten.

Die Bewertungen auf Programmebene setzen jeweils an der Auswertung und Bewertung der Outputindikatoren für jedes spezifische Ziel einer Priorität an. Diese liefern bereits einen ers-

¹³ European Commission - Directorate-General for Regional Policy: The Programming Period 2014-2020 - Guidance Document on Monitoring and Evaluation - European Regional Development Fund and Cohesion Fund - Concepts and Recommendations, March 2014;
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/wd_2014_en.pdf

ten Anhaltspunkt, ob das Programm einen Beitrag zu den für die spezifischen Ziele definierten Ergebnisindikatoren leisten kann: Werden Outputziele in einzelnen Spezifischen Zielen nicht erreicht, so sollte die Bewertung die Gründe hierfür eruieren. Sind diese den programmumsetzenden Stellen nicht bekannt, so bietet sich eine ergänzende ad-hoc-Bewertung der Umsetzung an (vgl. Kapitel 4.4). Werden die Outputziele wie erwartet erreicht oder sogar übertroffen, ist von einem hohen Beitrag des Programms zu den spezifischen Zielen auszugehen, der im Folgenden durch die systematische Analyse alternativer Erklärungsfaktoren überprüft werden kann. Je nach Interventionslogik innerhalb eines spezifischen Ziels können hier unterschiedliche Ansätze mit unterschiedlicher Bewertungstiefe zum Einsatz kommen. Ergebnisse aus zu diesem Zeitpunkt bereits durchgeführten thematischen oder ad-hoc-Bewertungen können ebenfalls herangezogen werden.

Die Förderung in **Prioritätsachse A** ist konsequent auf die Stärkung der einzelnen Bausteine des Innovationssystems und die intelligente Spezialisierung des Landes ausgerichtet. So zählt die Zuordenbarkeit zu einem der Spezialisierungsfelder Baden-Württembergs zu den Auswahlprinzipien für EFRE-Projekte in dieser Achse. Die Bewertungen der Spezifischen Ziele der Prioritätsachse A untersuchen, inwieweit die Maßnahmen des EFRE-Programms die einzelnen Bausteine des Innovationssystems des Landes unterstützen und zur Steigerung der Innovationskraft beitragen. Diese Bewertung bildet auch eine wichtige Grundlage zur Bewertung des Programmbeitrags zur Strategie Europa 2020, insbesondere in Bezug auf das Ziel des intelligenten Wachstums.

In Bezug auf **Prioritätsachse B** ist die übergeordnete Frage zu beantworten, inwieweit das Programm die Energiewende, also die Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils der erneuerbaren Energien sowie die Senkung der Treibhausgasemissionen unterstützt. Diese Bewertung bildet auch eine wichtige Grundlage zur Bewertung des Programmbeitrags zur Strategie Europa 2020, insbesondere in Bezug auf das Ziel des nachhaltigen Wachstums.

Die **Prioritätsachse C** – Technische Hilfe wird auf die Erreichung des Spezifischen Ziels 8 "Effiziente bzw. effektive Verwaltung, Kontrolle, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation" hin bewertet. Im Zuge der begleitenden Bewertung wird ausgearbeitet, wie die Wirksamkeit und Effizienz der Programmumsetzung und der dafür eingesetzten Ressourcen der an der Programmumsetzung beteiligten Stellen zu bewerten ist.

Zusammenfassend lassen sich somit unter anderem folgende Fragestellungen der begleitenden Bewertung auf Ebene der Spezifischen Ziele formulieren:

1. Werden die Zielwerte der Outputindikatoren erreicht und, wenn nein, welche Gründe lassen sich für ein Über- oder Unterschreiten der Zielwerte identifizieren?
2. Wie entwickeln sich die im EFRE-Programm ausgewiesenen Ergebnisindikatoren im Verhältnis zu den Zielsetzungen unter dem Einfluss der "anderen Faktoren"?
3. Welche Synergieeffekte ergeben sich zwischen den spezifischen Zielen der Prioritätsachsen A und B?

Aus dem Spektrum der in Kapitel 3 beschriebenen Bewertungsansätze und –methoden sollen bei der Durchführung der begleitenden Bewertung diejenigen ausgewählt werden, die im Einzelfall für die Beantwortung der oben genannten Fragestellungen am geeignetsten erscheinen. Grundsätzlich kommen theoriebasierte Wirkungsanalysen für die Bewertungen der Mehrzahl der Spezifischen Ziele in Frage. Dabei sind geeignete Erhebungs- und Auswertungsmethoden für die verschiedenen Fragestellungen auszuwählen.

Beim Spezifischen Ziel 5 (Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche) sind beim Ansatz zur Förderung von Innovation in Unternehmen aufgrund der vorgesehenen größeren Anzahl von Förderfällen kontrafaktische Wirkungsanalysen grundsätzlich denkbar. Beim Spezifischen Ziel 4 (Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs) wird die Fallzahl dafür vermutlich nicht ausreichen. Eine Herausforderung bildet dabei die Darstellung der Vergleichsgruppe aufgrund des durchgeführten Auswahlverfahrens.

Zu einem Teil der Spezifischen Ziele werden thematische Bewertungen (vgl. Abschnitt 4.2) durchgeführt, deren Ergebnisse zur Beantwortung o.g. Fragestellungen zusätzlich herangezogen werden können.

Die Bewertungen auf Ebene der Spezifischen Ziele werden des Weiteren zur gesamthaften Bewertung der Prioritätsachsen und zur Beantwortung übergeordneter Fragestellungen wie nach dem Beitrag zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum genutzt. Innerhalb jeder Prioritätsachse und auch zwischen den Prioritätsachsen werden dabei Synergieeffekte, positive Nebeneffekte auf die Ziele der jeweils anderen Prioritätsachse (z.B. durch Förderung von Forschungsprojekten und –infrastrukturen mit Fokus auf nachhaltiger Energieversorgung und Ressourceneffizienz in Prioritätsachse A) und die Konzentration der Effekte (z.B. auf einzelne Spezialisierungsfelder) konsequent mit berücksichtigt. Diese Aggregation und Gesamtschau erfolgt rein qualitativ.

4.2. Thematische Bewertungen

Bei der Bewertung auf Ebene der Spezifischen Ziele und der Prioritätsachsen des Programms können einzelne Elemente der Programmstrategie nicht in ausreichender Tiefe bewertet werden. Um dem zu begegnen, sollen weitere thematische Bewertungen (Themenvertiefungen) durchgeführt werden. Umgekehrt kann die Programmbewertung auf die Ergebnisse dieser Bewertungen zurückgreifen. Datenerfordernisse für die Programmbewertung können in den thematischen Bewertungen bereits mitgedacht werden, um die Akteure nicht zu sehr durch Erhebungen zu belasten und Kosten zu sparen. In Frage kommende Themen wurden identifiziert, die nachfolgend angeführt sind. Die genannten Themenvertiefungen können im Verlauf der Programmumsetzung modifiziert und durch weitere ergänzt werden.

- **Beitrag des Programms zum Ausbau KMU-relevanter Technologietransferformate**
Das Spezifische Ziel 3 avisiert die Erhöhung der Transparenz der Forschungslandschaft. Durch geeignete Intermediäre soll die Transparenz über die spezialisierungsfeldspezifischen Kompetenzen der Wissenschaft verbessert werden und eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen und anwendungsorientierten, außer-universitären Forschungseinrichtungen, in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs erreicht werden.

Baden-Württemberg genießt den internationalen Ruf als innovativste Region Europas. Die neuen Ansätze zum Ausbau der KMU-orientierten Technologietransferformate wurden vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der abgelaufenen Förderperiode 2007-2013 weiterentwickelt. Als Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Technologie-

transfersystems in Baden-Württemberg ermöglicht das Programm u.a. die Entwicklung und Erprobung neuer und kooperativer Innovationsmethoden.

Die Bewertung untersucht den Erfolg der im Programm gewählten, weiter ausgebauten- bzw. weiter entwickelten Förderansätze, deren Rolle in der Technologietransfer-Supply Chain sowie ihr Potenzial, KMU neu in den Innovationsprozess einzubeziehen. Eine entsprechende Umsetzungs- und Wirkungsanalyse könnte ihren Ausgangspunkt in Experteninterviews mit Programmumsetzenden und zentralen Stakeholdern des Programms nehmen. Auf dieser Basis könnten vertiefte Fallstudien bei einer theoretisch begründeten Auswahl von Fällen durchgeführt werden. Neben Daten- und Dokumentenanalysen könnten Programmumsetzende, KMU und Akteure aus der Wissenschaft in diese Fallstudien mit einbezogen werden. Auf Basis der Fallstudien lässt sich zum einen die Wirkungsweise und Wirksamkeit exemplarisch nachweisen. Zum anderen können über die verschiedenen Fälle hinweg Erfolgsfaktoren und Hemmnisse herausgearbeitet werden.

- **Beitrag des Programms zur Energiewende durch Bewusstseinsbildung**

Im Spezifischen Ziel 7 des Programms werden investive Projekte als Strategieorientierte Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen sowie nicht-investive Projekte zur Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung gefördert. Die Bewusstseinsbildung ist bei den investiven und bei den nicht-investiven Projekten ein wichtiges Ziel der Förderung: Bei den investiven Projekten soll über die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand eine möglichst große Multiplikatorwirkung z.B. bei der Nutzung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz in den geförderten und in nicht geförderten Kommunen und damit eine mittelbare Bewusstseinsbildung erreicht werden. Bei den nicht-investiven Projekten zur Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung werden unmittelbar bewusstseinsbildende Projekte gefördert, z.B. im Bereich des Mobilitätsverhaltens oder der energetischen Sanierung von Gebäuden. In einer vertieften Bewertung wird daher untersucht, inwiefern die mittelbare und die unmittelbare Bewusstseinsbildung die Energiewende effektiv unterstützen. Dabei soll ein Vergleich der Effektivität zwischen investiven und nicht-investiven Projekten angestellt werden.

Hier bietet sich eine theoriebasierte Wirkungsevaluierung auf Basis von Fallstudien an. Auf Basis einer Daten- und Dokumentenanalyse können investive und nicht-investive Projekte identifiziert und diese Fälle vertieft untersucht werden. Für die Untersuchung der Bewusstseinsbildung bieten sich Interviews und Fokusgruppen mit direkt Beteiligten (z.B. kommunalen Akteuren oder Quartiersmanagern) sowie einer Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern an, die direkt oder indirekt durch die Projekte adressiert wurden.

- **Regionalansatz RegioWIN**

Im Rahmen von RegioWIN haben regionale Akteure funktionale Räume nach ihrem Verständnis definiert, regionale Entwicklungsstrategien aufgestellt und darauf aufbauend die ihnen am wichtigsten erscheinenden Projekte identifiziert. Für die Umsetzung des Regionalansatzes sind rund 30% des Programmbudgets (EFRE-Mittel) vorgesehen. RegioWIN und der damit verfolgte bottom-up-Ansatz zur integrierten regionalen Entwicklung stellt einen innovativen Ansatz mit zentraler Bedeutung für die Programmstrategie dar. Daher werden der RegioWIN-Prozess und seine Folgen unter verschiedenen Gesichtspunkten analysiert und bewertet. Es sind sowohl eine Umsetzungsanalyse als auch eine theoriebasierte Wirkungsanalyse angedacht.

Die Abgrenzung von funktionalen Räumen sowie die Strategie- und Projektentwicklung sind mit Ende der zweiten Wettbewerbsrunde im Jahr 2015 weitgehend abgeschlossen. Dieser Teil des RegioWIN-Prozesses kann als Teil I der RegioWIN-Bewertung zu Beginn der begleitenden Bewertung untersucht werden. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, Erfolgsfaktoren für die regionalen Prozesse zu identifizieren. Aus heutiger Sicht könnte in einem ersten Schritt auf Basis vorliegender Daten und Dokumente unterstützt durch Experteninterviews eine Analyse der Findungs- und Koordinierungsprozesse der Wettbewerbsregionen erfolgen. Auf dieser Basis könnte z.B. mit Hilfe von Fallstudien in ausgewählten Regionen untersucht werden, inwieweit einzelne Faktoren (z.B. Größe der Wettbewerbsregion, Koordinierungsansatz des Leadpartners etc.) die Strategieentwicklung in den Regionen sowie die Stringenz und Partizipation in den Projektentwicklungsprozessen beeinflussen.

Weitergehende Analysen zur Umsetzung der RegioWIN-Projekte und zur Fortsetzung der Regionalentwicklungsprozesse, die in den WINregionen durch den EFRE angestoßen wurden, werden im weiteren Verlauf der Programmumsetzung durchgeführt (Teil II der RegioWIN-Bewertung). Dabei können auch die Auswirkungen in den selbst definierten Regionen und auf die Regionalstruktur insgesamt genauer in den Blick genommen werden. Hierfür bieten sich standardisierte Befragungen von umsetzenden Akteuren sowie auf dieser Basis wiederum Fallstudien in ausgewählten Regionen an, um die Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Wirksamkeit der Regionalprozesse zu identifizieren und die regionalen Auswirkungen an konkreten Beispielen aufzuzeigen. Insbesondere soll geprüft werden, inwieweit die Einbettung der Leuchtturmprojekte in die regionalen Strategien zum Gelingen der Projekte beigetragen hat.

- **Modellhaftigkeit der Projekte, Maßnahmen und Verfahren**

Ein zentrales strategisches Element des EFRE-Programms ist die Förderung von Maßnahmen und Projekten mit Modellcharakter und hoher Sichtbarkeit. Die Bewertung soll daher untersuchen, inwieweit die Förderung zu Projekten, Maßnahmen und Verfahren führt, die Potenzial für Modellwirkung aufweisen und deren innovative Aspekte auf ähnlich gelagerte Anwendungsfälle übertragen werden können und tatsächlich werden. Zur Beantwortung dieser Fragestellung sind Ergebnisse abgeschlossener Projekte und Maßnahmen wünschenswert. Diese Themenvertiefung sollte daher erst in einem fortgeschrittenen Stadium der Förderperiode durchgeführt werden.

Methodisch könnte eine entsprechende Umsetzungsanalyse ihren Ausgangspunkt in der Identifikation von Projekten, Maßnahmen und Verfahren mit Potenzial zur Modellwirkung durch Experten (z.B. Programmverantwortliche oder an der Projektauswahl Beteiligte) nehmen. Für ausgewählte Projekte, Maßnahmen und Verfahren sollten vertiefte Fallstudien durchgeführt werden. Für jeden vertieft untersuchten Fall könnte die Übertragbarkeit bzw. tatsächliche Übertragung und über die Fälle hinweg zentrale Erfolgsfaktoren und Hemmnisse herausgearbeitet werden.

- **Umsetzung der Querschnittsziele des EFRE-Programms**

Zur Umsetzung der Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nachhaltige Entwicklung wurden im EFRE-Programm Indikatoren und Fragenkataloge entwickelt, mit denen Wirkungen und Beiträge der Projekte zu diesen Querschnittszielen bewertet werden. Gemäß den Projektauswahlprinzipien des EFRE-Programms müssen die Projektanträge Mindest-

anforderungen an die Bewertungsergebnisse erfüllen, um mit EFRE-Mitteln gefördert werden zu können. Dies zielt darauf ab, nur solche Projekte in die Förderung aufzunehmen, die die Querschnittsziele unterstützen. Zugleich wird damit das Ziel der Bewusstseinsbildung bei den Projektträgern im Bereich der Querschnittsziele verfolgt.

Im Rahmen der Bewertung wird untersucht, inwieweit das in Baden-Württemberg gewählte Vorgehen die Erreichung der Querschnittsziele auch über die Bewusstseinsbildung bei den Projektträgern und den weiteren beteiligten Stellen unterstützt. Durch die Analyse der Indikatoren kann ein erster Eindruck zur Berücksichtigung der einzelnen Dimensionen der Querschnittsziele bei der Bewertung der Projekte gewonnen werden. Des Weiteren können Fallstudien bei einer Stichprobe von Projekten durchgeführt werden. Dabei können unter anderem vertiefte qualitative Interviews mit Projektträgern geführt werden.

- **Umsetzung der Kommunikationsstrategie**

Die Umsetzung der Kommunikationsstrategie wird zu zwei Zeitpunkten der Programmumsetzung bewertet. Da der Bekanntheitsgrad der Förderung größtenteils von der Kommunikation der Beteiligung des EFRE in den einzelnen Maßnahmen vor Ort beeinflusst werden kann, setzt auch die Bewertung an dieser Stelle an.

In einer Umsetzungsevaluierung in zwei Wellen soll einerseits erfasst werden, welche Kommunikationsstrategien die Projektträger vor Ort verfolgen und andererseits bewertet werden, wie erfolgreich diese sind. Hierfür könnten in einer theoretisch begründeten oder zufällig bestimmten Stichprobe von Projekten zum einen die Projektträger in geeigneter Form darüber befragt werden, wie sie das Programm bei ihrer jeweiligen Zielgruppe bekannt machen. Zum anderen könnten ebendiese Zielgruppen darüber befragt werden, welche Kommunikationsmaßnahmen sie wahrnehmen und wie sie diese wahrnehmen. Auf dieser Basis kann die tatsächliche Eignung verschiedener Kommunikationsmaßnahmen bewertet werden. Ferner können Faktoren und Hemmnisse einer erfolgreichen Kommunikation identifiziert und dies bei der weiteren Programmumsetzung berücksichtigt werden, z.B. in Form einer Information an die Projektträger. In einer zweiten Welle könnte überprüft werden, inwiefern sich die Kommunikation in den betrachteten Projekten verändert und die Wahrnehmung verbessert hat.

4.3. Ad-hoc-Bewertungen

Ad-hoc-Bewertungen sind in der Regel Umsetzungsevaluierungen, die durch bestimmte Ereignisse oder Informationsbedarfe ausgelöst werden können. Üblicherweise werden Ad-hoc-Bewertungen dann durchgeführt, wenn Outputziele nicht wie erwartet erreicht werden und Unklarheit darüber herrscht, warum diese nicht erreicht werden. Ein weiterer Grund für eine Ad-hoc-Bewertung können deutlich übertroffene Outputziele sein, die man sich nicht erklären kann. In diesem Fall können die Erfolgsfaktoren herausgearbeitet werden und aus der positiven Umsetzung gelernt werden. Ad-hoc-Bewertungen können auf Basis der Analyse der Outputs in der Programmbewertung, aber auch jährlich nach der Bewertung der Indikatoren auf Basis eines Jährlichen Durchführungsberichts durch die Verwaltungsbehörde oder durch den Begleitausschuss ausgelöst werden.

5. Zeitplan

Die genannten Bewertungen sollen aus heutiger Sicht mit dem folgenden Zeitplan umgesetzt werden. Soweit Bedarf für Anpassungen der vorgesehenen Bewertungen nach Kapitel 4 entstehen sollte, wird auch dieser Zeitplan entsprechend angepasst.

Jahr	Bewertung auf Ebene der Spezifischen Ziele	Thematische Bewertungen
2016	Auswahl und Arbeitsbeginn der externen Bewerter bis Juli 2016	
2017	Erstes Quartal 2017 Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren	Bis Jahresende Ergebnisse zu den thematischen Bewertungen - RegioWIN - Teil I - Kommunikationsstrategie - Teil I
2018	Erstes Quartal 2018 Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren	
2019	Erstes Quartal 2019 Untersuchungen zur Erreichung der Zielwerte der Outputindikatoren und zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren	
2020	Erstes Quartal 2020 Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren	
2021	Erstes Quartal 2021 Untersuchungen zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren	Bis Jahresende Ergebnisse zu den thematischen Bewertungen - Technologietransferformate - Energiewende durch Bewusstseinsbildung - RegioWIN - Teil II - Modellhaftigkeit - Querschnittsziele - Kommunikationsstrategie - Teil II
2022	Erstes Quartal 2022 Untersuchungen zur Erreichung der Zielwerte der Outputindikatoren und zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren	